



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 22. OKT. 2021

Beschlusskontrolle zu V0887/21 (Sitzungsnummer: SR/027/2021)
Ergänzungssatzung Nr. 446, Dresden-Pieschen Nr. 1, Hubertusstraße


Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

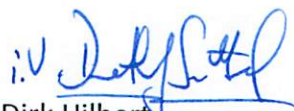
1. „Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 der Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Ergänzungssatzung redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB die Ergänzungssatzung Nr. 446, Dresden-Pieschen Nr. 1, Hubertusstraße, in der Fassung vom 1. Oktober 2019, letzte Änderung 10. Oktober 2020, bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung sowie den textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.“

Die o. g. Ergänzungssatzung wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 34-35/2021 vom 2. September 2021 veröffentlicht und ist damit in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister